

Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



AKTUELLES THEMA

Wärme und Strom aus Holz

Fakten statt Meinungen zum geplanten Heizkraftwerk in Kösching



Quelle: Fachverband Holzenergie

Holzenergie – eine Energie mit Zukunft

Die Verwendung von Holz zur Erzeugung von Wärme und Strom ist eine nachhaltige Möglichkeit der Energiegewinnung mit großem Potential für den Schutz des Klimas und damit Nutzen für die Gesellschaft. Trotzdem sind Projekte, wie derzeit in Kösching geplant, zu Unrecht umstritten, zumal ja vielerorts die Klimaneutralität bei Großbetrieben und Kommunen ganz oben auf der Agenda steht.

- 2 % Strom aus Biomasse versorgen ca. 3,8 Mio Haushalte mit sauberer Energie
- 10 % der Wärmenachfrage in Deutschland wird durch den Energieträger Holz gedeckt
- 7,5 Mrd. € regionaler Wertschöpfung durch Bioenergie – Wirtschaftskraft für den ländlichen Raum
- 39 Mio. t CO₂ werden jährlich durch die nachhaltige und klimaneutrale Nutzung von Biomasse im Strom- und Wärmemarkt vermieden

Heimische Waldbesitzer sorgen für Klimaschutz

Unsere Mitglieder und Waldbauern sorgen durch eine nachhaltige Waldwirtschaft und Holznutzung dafür, CO₂ intensive Rohstoffe oder Erdöl und Erdgas einzusparen, die anderswo oft unter katastrophalen Umwelt- und Arbeitsbedingungen (Russland, Afrika) und Nichteinhaltung von internationalen Standards gewonnen und zu uns geliefert werden.

Allerdings sind in den letzten Jahren die Erlöse für forstliche Produkte aufgrund von wiederkehrenden Kalamitäten und damit einhergehendem Massenanstieg an Holz dramatisch gesunken. Das Hauptsortiment Fichten-Fixlänge erlebte einen noch nie erlebten Preisverfall von ca. 70 % innerhalb weniger Monate. Für Waldhackgut war der Preisverfall mit 90 % noch dramatischer. Bedenkt man, dass die Bereitstellung des Materials dem Waldbesitzer aber ständig steigende Kosten verursacht, wird die Notwendigkeit von auskömmlichen Preisen für

seine Produkte umso deutlicher. Daher gilt es, die bedeutsame Pflege sowie den laufenden Umbau hin zu klimatoleranten und stabilen Wäldern für unsere Waldbesitzer attraktiv zu halten.

Wir als forstlicher Zusammenschluss und Selbsthilfeeinrichtung der Waldbesitzer sehen uns in der Pflicht, insbesondere auch die Vermarktung forstlicher Erzeugnisse zur thermischen Verwertung zu fördern und zu verbessern. Daher hat die Belieferung größerer Abnehmer in der Region durch kurze Lieferwege und die regionale Wertschöpfung für uns große Bedeutung.

Keine Übernutzung oder Raubbau des Waldes durch Waldbesitzer

Die FBG Eichstätt als Selbsthilfeeinrichtung der Waldbesitzer hat und erfüllt den gesetzlichen Auftrag, den Wald nachhaltig zu bewirtschaften. Die PEFC-Zertifizierung ist der Nachweis, dass es sich nicht nur um ein Lippenbekenntnis handelt, sondern wir unsere Verpflichtung ernst nehmen und die Vorschriften auch achten und mit Leben erfüllen. Zahlreiche unabhängige und wissenschaftliche Erhebungen zeigen: es wird nicht mehr Holz geerntet als zuwächst. Im Gegenteil, aufgrund der hohen Stickstoffeinträge aus der Luft wächst bedeutend mehr

Inhalt

- 1 **Aktuelles Thema**
- 3 **Kommentar**
- 4 **Holzmarkt**
- 5 **Verbitssituation**
- 7 **PEFC-Zertifizierung**
- 9 **Kurzmeldungen**
- 11 **AELF**



Holz als Heizmaterial gewinnt im Zeichen der Klimadebatte immer mehr an Bedeutung.

Holz nach als geerntet wird. Es braucht also niemand Angst zu haben, wir würden unsere Wälder vernichten und Lebensgrundlage zerstören.

Versorgung mit Brennmaterial für Heizwerke gesichert

Im Rahmen des Waldumbaus mit klimatoleranten und stabilen Baumarten wird derzeit auch mehr Laubholz eingebracht. Dessen Vermarktung ist allerdings starken Schwankungen unterworfen. Deshalb kommt hier die thermische Nutzung als weiteres wirtschaftliches Standbein ins Spiel. Laubholz mit seinem großen Kronenbereich hat einen höheren Anteil an dafür geeignetem Material, das zukünftig vermehrt zur Verfü-

gung stehen wird. Daneben gibt es im Bereich der Landschaftspflege Holz aus Windschutzstreifen, Böschungen, Straßenbegleit-pflanzungen, das auch dafür eingesetzt werden kann.

Eine langfristige Versorgung mit geeignetem Brennmaterial, das für die Standortwahl und Planung von Heizanlagen in größerem Stil erforderlich ist, ist aus Sicht der FBG bei entsprechenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kein Problem. Die Aussicht einen verlässlichen und planbaren Partner und Kunden in der Region zu haben ist für alle Waldbesitzer wichtige Unterstützung bei der nachhaltigen Bewirtschaftung ihrer Wälder.

Die Standortentscheidung pro Heizwerk in der Region wird unsererseits nach Kräften unterstützt. Eine positive Entscheidung und Genehmigung der jeweils zuständigen Kommune wird daher von uns sehr begrüßt.

Holzprodukte ersetzen Klimaschädlinge

Die Nutzung von Holzprodukten und der damit verbundene Ersatz von nicht nachwachsenden Produkten sind der Forstwirtschaft anzurechnen und auch durch die Gesellschaft zu honorieren. Eine CO₂-Senke wird nur durch die Entnahme von Holz im Rahmen einer nachhaltigen Bewirtschaftung und die Verwendung von Holzprodukten in den verschiedensten Bereichen erreicht.

Mit der Stilllegung von Wäldern erzielt man bestenfalls Klimaneutralität, d.h. CO₂-Aufnahme und -Abgabe halten sich die Waage. Es ist ja kein Geheimnis, dass nicht gepflegte und unbewirtschaft-

IMPRESSUM

Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.

Stadtweg 11, 85131 Preith
Telefon 08421 / 937778-0
E-Mail: mail@fbg-ei.de
Internet: www.fbg-ei.de

Verantwortlich:

Thomas Aukofer, Geschäftsführer FBG Eichstätt w. V.

Redaktion:

Thomas Aukofer, Johann Stadler

Fotonachweis:

FBG Eichstätt, LWF, AELF, SVLFG

Gestaltung:

Josef Marschalek, Egweil

Druck:

Schödl-Druck, Rapperszell

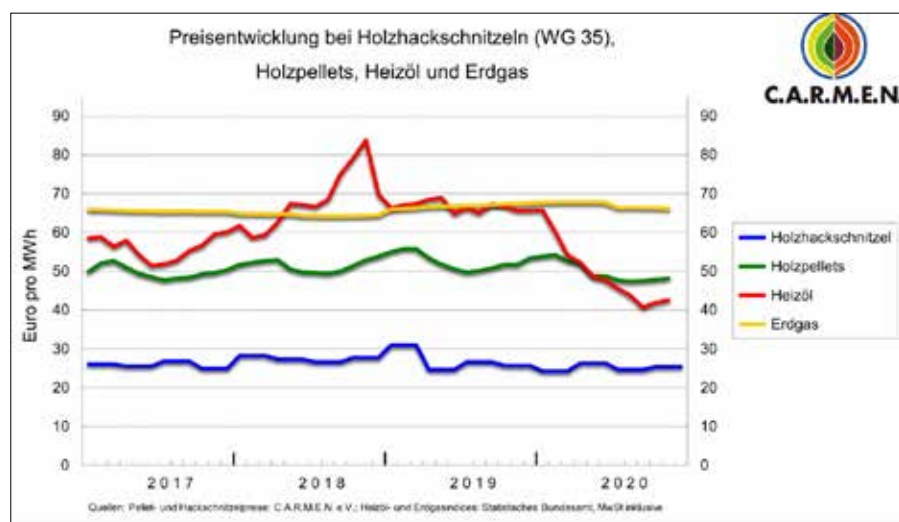
Für den Druck dieser Ausgabe wird PEFC-zertifiziertes Papier aus heimischer Produktion verwendet

tete Wälder einen geringeren Zuwachs haben und die mittel- und langfristige CO₂-Speicherung abnimmt. Gleichzeitig sind Waldbestände, in die nicht mehr eingegriffen wird, durch Klimawandel und Schadereignisse in Gefahr ihre Holzvorräte durch natürlichen Zerfall zu verlieren. Dadurch wandeln sich stillgelegte Bestände im Lauf der Zeit vom neutralen Kohlenstoffspeicher zum Emittenten und tragen damit zum Anstieg von CO₂ in der Atmosphäre bei.

Brennstoffe aus Holz auch für den Verbraucher günstiger

Die seit 2017 fortgeschriebene Zeitreihe der Heizmittelpreise zeigt auch für den Verbraucher zum einen den relativ konstanten Verlauf der Kurve bei den Hackschnitzeln und Pellets, die ohne die sprunghaften Bewegungen beim Heizöl auskommt. Zum anderen sind Hackschnitzel und Pellets bezogen auf die Wärmeinheit zum Teil deutlich günstiger als Erdöl und vor allem Erdgas, das um mehr als das 2,5fache teurer ist als Hackschnitzel.

Es macht somit für den Verbraucher nicht nur aus Umweltsichtpunkten sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht Sinn, auf unsere nachwachsenden Brennstoffe zu setzen!



Grafik: Jahresverlauf der Heizmittelpreise in Euro je Wärmeinheit (CARMEN)

MEINE MEINUNG!

„Wer hätte das gedacht?“

Dass der Holzweg doch kein Holzweg ist. Mit dem „Holzbau aus der Klimakrise oder besser gesagt gegen die Klimakrise“.

Haben Sie die Sendung auch gesehen, oder besser gesagt genossen? Ich schon. Endlich mal eine Dokumentation (DokThema) über unseren Baustoff Holz, der mit Fakten und ganzen Wahrheiten ganzheitlich die Thematik neutral aufgearbeitet hat.

Hans Joachim Schellnhuber, der Gründer des renommierten Potsdam-Institutes für Klimafolgenforschung, hat es auf den Punkt gebracht – gehen wir endlich dieses globale Thema an, Ursachenforschung zu betreiben um dann aber auch Lösungen herbeizuführen. Der Königsweg wäre organische Masse zu verbauen, so der Fachmann.

Dazu zählt eben alles was täglich in unseren Wäldern und auf unseren Äckern nachwächst. Vielversprechende Versuche, wie das Holz-Stroh-Gebäude in Plankstetten sind hier Leuchttürme, die in die richtige Richtung zeigen. Natürlich bläst uns hier ein scharfer Gegenwind der Zement- und Ziegelindustrie frontal ins Gesicht. Davon darf man sich aber nicht beeindrucken lassen – und damit meine ich auch die Politik.



Solarfabrik Wald: Holz zur Energiegewinnung im klimaneutralen Kreislauf (Grafiken LWF)

Gute Ansätze gibt es ja bereits auch im energetischen Bereich. Förderprogramme für das Austauschen alter Ölheizungen hin zu modernen Holzfeuerungsanlagen werden gut angenommen und helfen uns bei der Restholzvermarktung. Den Vorwurf der Feinstaubbelastung und der Freisetzung von CO₂ können wir gelassen entgegentreten.

Seit Corona hat sich nachweislich die Luftqualität zum Positiven gewendet, obwohl die Land- und Forstwirtschaft die Produktion nicht eingestellt hat – hier taugen wir also nicht zum Sündenbock.

Eine neutrale und vorausschauende Betrachtungsweise würde ich mir auch beim Thema Holzheizkraftwerk Kösching wünschen. Unsere Gesellschaft macht es sich zu einfach: eine Unterschrift unter „Rettet die Bienen“ zu setzen, Forderungen an CO₂-neutrale Produktionsprozesse in der Automobilindustrie zu stellen aber die dazu nötigen Maß-

nahmen wie den Bau eines CO₂- und klimaneutralen Holzheizkraftwerkes im Keim ersticken zu wollen ist heuchlerisch und selbstgerecht.

Die Frage sei erlaubt, wo waren all die Gegner als z.B. die Raffinerie gebaut wurde, oder Audi seine Produktion ausgeweitet hat? Viele Tausende Menschen stehen hier bis heute in Lohn und Brot. Als Vertreter unserer Waldbauernfamilien nehmen wir klar Stellung zum Heizkraftwerk Kösching und sagen: Ja. Schloten, aus denen weißer Wasserdampf entweicht müssen nicht automatisch stinken, das beweisen viele Heizkraftwerke in Bayern, die seit Jahren aus nachwachsender Biomasse Energie produzieren.

Und nicht vergessen den Film auf unserer Homepage anschauen – es tut gut.

Ihr Johann Stadler

Der Holzmarkt im Winter/Frühjahr 2020/2021

Grundsätzlich entwickelt sich der Holzmarkt was Nachfrage und Preise betreffen endlich in die richtige Richtung nach oben. Die Corona-Krise beeinträchtigt zwar das Leben aller mehr oder weniger und viele Kleinbetriebe sind existenziell bedroht, die Nachfrage und Situation auf den Rundholzmärkten ist dagegen davon abgekoppelt und unbeeindruckt. Im Gegenteil, sie zeigt sich robust und ungebremst.

Wintereinbruch und starke Nachfrage – Mengendefizit beim Rundholz

Die Schadholzmengen der letzten Jahre sind im Wesentlichen aufgearbeitet. Der starke Wintereinbruch verhinderte allerdings den Nachschub an Schadholz und bereits frisch geschlagenen Sortimenten zu den Hauptabnehmern den Großsägern. Dies führte bei vielen Sägern zu regelrechter Holznot und in deren Folge zu Panikkäufen und –aktionen. Es drängt sich der Eindruck auf, dass manche auf einen weiteren Massenanstieg durch Herbst- und Winterstürme gewartet haben. Als dieser ausblieb, waren oftmals die Planspiele des letzten Jahres nichts mehr wert und man war bereit, den Preis sprunghaft zu erhöhen. Weitsichtiges Verhalten sieht anders aus.

Zusammen mit Kunden, die im Herbst bereit waren, relativ langfristig zu handeln, ging man von Seiten der FBG den Weg, Mengen abzusichern und die



Holzernte 2021: Fixlängen unser Brot- und Buttersortiment, Waldbauern nutzen günstige Marktbedingungen jetzt (Quelle FBG).

abgeschlossenen Verträge auch entsprechend zu bedienen. In der Zwischenzeit wurden auch deutlich bessere Preise bei frischer Fixlänge in Richtung der 78 bis 80 €/fm vereinbart.

Einen gewissen Aufschwung und Beliebtheit bei unseren Kunden erlebt derzeit unser Fichten-Langholz. Lange schon totgesagt, scheint es bei vielen mittelständigen Betrieben wieder Bedarf für dieses Produkt zu geben. Natürlich wird es nie der Massenmarkt wie die Fixlänge sein, als Nischenprodukt hat es aber seine Daseinsberechtigung. Für

Waldbesitzer mit entsprechenden Beständen eine schöne Alternative lange, gesunde Stämme in 18 bis 20 Meter Länge und ab Durchmesser 2 b auszuhalten. Für starke Blochware, Zopf 45 cm, Stock nicht mehr als 64 cm, gesund, gerade, astfrei werden Preise um die 100 €/fm aufgerufen. Bei entsprechendem Interesse bitten wir um Rücksprache mit der FBG.

Bei Kiefer gibt es nach wie vor die Möglichkeit gerade Fixlängen in 5,10 m aufzulegen, hier liegt der Frischholz-Preis bei 47 bis 50 €/fm. Für mindere Qualitäten sowie altes Käferholz gilt: in 4,10 m-Länge aushalten. Die Vermarktung erfolgt als Dora mit Preisen im 2 b von 35 bis 40 €/fm.

Der Holzmarkt ist zur Zeit ebenso für Douglasien- und Lärchenholz aufnahmefähig. Wenn Sie hier noch etwas anbieten wollen, bitten wir um kurzfristige Mitteilung.

Einschlag jetzt – günstige Marktbedingungen erlauben Verkauf zu deutlich höheren Preisen

Die Marktlage für frische Fichten-Fixlängen ist derzeit unerwartet günstig. Deshalb empfehlen wir, jetzt noch nicht realisierte Maßnahmen in Angriff zu nehmen. Die FBG kann diese Mengen jetzt unterbringen.



Douglasienholz – schön verkern und gerade, ein Sortiment für die Zukunft (Quelle FBG).

Erfahrungsgemäß dreht sich das Blatt im Fall von Sturm- oder Käferholz anfall relativ schnell. Wer jetzt noch kurzfristig Ware bringen kann macht keinen Fehler. Besonders gefährdete Bestandteile sind jetzt kritisch einzuschätzen:

- lückiger und vom Käfer in den letzten Jahren schon befallener Wald,
- trockene Südlagen mit starker Sonneneinstrahlung,
- aufgerissene Bestände insbesondere in Westausrichtung,
- aufkommende Verjüngung, die Licht benötigt.

Es ist immer besser, das Holz sofort dann zu verkaufen, wenn der Markt günstig ist und nicht auf noch günstigere Bedingungen zu hoffen. Oftmals wird man dann von Kalamitäten überrascht und muss sein Holz wieder zur Unzeit in volle Märkte werfen, wie wir alle in den letzten Jahren leidvoll erfahren mussten.

Laubholzvermarktung: Eiche ist und bleibt gefragte Baumart Nummer Eins

Der Eichenboom ist nach wie vor ungebrochen. Die Ergebnisse der Wertholz-Submission in Bopfingen sprechen eine deutliche Sprache. Von 24 aufgelegten Baumarten war die Eiche mit knapp 70 % der Menge mit weitem Abstand die gefragteste. Esche, Lärche und Douglasie folgten mit großem Abstand. Es wurde aber auch deutlich: nicht Masse, nur Klasse wird vom Käufer akzeptiert. Dafür ist er aber dann auch bereit, entsprechend Geld anzulegen.

Dies gilt nicht nur für das Wertholz. Auch unsere alltäglichen Sortimente insbesondere beim Laubholz sind entsprechend auszuhalten und zu präsentieren. Wir befinden uns im Wettbewerb und müssen uns den Vergleich gefallen lassen. Im Laubholz ist unsere Hauptbaumart die Buche. Seit Jahren gilt die Nachfrage nur der weißen Ware. Das bedeutet am besten kernfrei – sind noch Äste, Drehwuchs und Krümmung vorhanden oder Durchmesser über 70 cm, dann geht's schlagartig Richtung Brennholz – wenn sie überhaupt übernommen wird. Keine rosigen Zeiten auf dem Buchenmarkt. Das Angebot ist groß, daher sind die Kunden noch wählerischer. Ein Ende des Eichenbooms ist nicht in Sicht, deshalb heißt es für uns beim Buchenstammholz noch mehr auf Qualität achten, gern beraten wir Sie.

Qualitätsbewusstsein ist wichtig

Die Qualitätsanforderungen steigen – selbst beim Brennholz. Insbesondere bei der Buche sind Mindestanforderungen einzuhalten. Der Kunde akzeptiert es nicht, wenn faule, verstockte, gebrochene oder nicht entastete Ware mit beigelegt wird. Auch krumme, grobe und verdrehte Stücke, die nicht mehr gespalten werden können, sind nicht aufzulegen. Die oberste Regel beim Verkauf ist: die Qualität muß stimmen. Der Verkäufer wird daher gebeten, immer zu prüfen, ob er die Ware selber so akzeptieren würde. Kunden gibt es nicht unendlich – daher möchten wir empfehlen, pfleglich mit ihnen umzugehen.

Pappelstammholz mit Nachfrage

Seit Jahren ist gesunde, gerade und starke Pappel gut vermarktbar. Erdstämme sind auf 4,1 m abzulängen, andere Längen bitte anfragen. Durchmesser über einen Meter, bei der Pappel keine Seltenheit, sind kein Problem.

Bei Pappel sollte man aufgrund der geringen natürlichen Lebensdauer und der relativ starken Wüchsigkeit nicht zu lange warten. Exemplare mit 60 Jahren sind oft schon vergreist und zeigen weichfaules Holz. Bei der Pappel handelt es sich um eine oft im Abseits stehende Baumart. Zu Unrecht, aufgrund der großen Massenleistung in relativ kurzer Zeit ist sie es wert, beachtet zu werden. Zielstärkendurchmesser von 70 cm und aufwärts werden regelmäßig schon nach 40 Jahren erreicht. Der Preis für Erdstämme und schöne Zweitlängen liegt bei ca. 45 €/fm.



Negativbeispiel für Buchen-Brennholz – bitte bei der Bereitstellung immer auf die Qualität achten.

Verbissituation

Außenaufnahmen für Vegetationsgutachten starten

In diesem Jahr ist es wieder soweit: alle drei Jahre erstellt die Bayerische Forstverwaltung für die rund 750 bayerischen Hegegemeinschaften (davon 17 im Landkreis Eichstätt) Forstliche Gutachten zur Situation der Waldverjüngung – kurz auch Vegetationsgutachten genannt. Darin wird die Belastung und der Zustand der Waldverjüngung durch den Verbiss von Reh, Hirsch und Gämse beurteilt. Daraus folgt eine Empfehlung an das Landratsamt, ob der Abschuss er-

höht, beibehalten oder gar gesenkt werden soll.

Die Außenaufnahmen an den Verjüngungspunkten finden im Zeitraum von etwa Februar bis Juni statt und werden vom AELF organisiert. Lediglich der Jagdpächter und eine Person als Vertreter der Grundstückseigentümer sind aufgrund der Corona-Situation in diesem Jahr zugelassen. Diese Personen wurden vom AELF informiert. Zur Teilnahme an den Außenaufnahmen ist eine schriftli-

che Anmeldung erforderlich. Der jeweils zuständige Aufnehmer setzt sich dann über Zeitpunkt und Ort der Aufnahme mit den Beteiligten in Verbindung.

Waldbauliche Situation oft unbefriedigend

Leider hat sich seit dem letzten Verbissgutachten vielerorts die Lage nicht verbessert. Zu hohe Wildbestände lassen eine Verjüngung ohne aufwendige und kostspielige Schutzmaßnahmen nicht zu. Nahezu jeder Waldbesitzer kennt

diese Situation: ankommende Naturverjüngung unserer Hauptbaumarten oder Pflanzungen klimastabiler Baumarten sind nur durch Zäunung oder Einzelschutz zu erhalten, ansonsten droht der Totalausfall durch Wildverbiss.

Der jahrzehntealte Slogan „Wald vor Wild“ hinkt oftmals in seiner Umsetzung der Wirklichkeit meilenweit hinterher. Es heißt ja auch nicht „Wald ohne Wild“. Eine Ausrottung des Rehwildes, wie manche Vertreter der Jägerschaft behaupten, ist weder möglich, noch gewollt. Ein angepasster Wildbestand ist anzustreben. Nicht mehr aber auch nicht weniger. Es ist höchste Zeit endlich einen Ausgleich zwischen Jagd und Wald zu erreichen. Ansonsten ist die Schaffung klimastabiler, gemischter Wälder ohne kostenintensive Schutzmaßnahmen nicht möglich.

Neuregelung des Bundesjagdgesetzes im Bundestag

Nun wird von der Bundespolitik der Versuch unternommen, zukunftsfähige, praxisorientierte und erfolgversprechende Regelungen bei der Jagd im Rahmen der Änderung des Bundesjagdgesetzes einzuführen. Dabei ist den betroffenen Waldbesitzern und Förstern klar, die Novellierung von Gesetzen und viel wichtiger deren spätere Umsetzung in die Praxis ist nur gemeinsam mit der Jagd und den Jägern auch vor Ort erreichbar.

Von Seiten der Waldbesitzer werden noch einige Punkte angemahnt, die in die Neuschaffung der bundesgesetzlichen Grundlage aufgenommen werden müssen:

- Aufbau klimastabiler Wälder im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen d. h. das Aufwachsen der gesamten Verjüngung muss ohne Schutzmaßnahmen möglich sein
- Behördliche Abschussplanung in Revieren mit zu hohem Wildverbiss – Durchsetzung von wirksamen Maßnahmen zum Schutz des Eigentums der Waldbesitzer nötigenfalls auch durch behördliche Zwangsmaßnahmen bis hin zum Körperlichen Nachweis
- Schalenwildabschuss muss sich am Verbiss und der Situation der Waldverjüngung orientieren, Beibehaltung des Verbissgutachtens als objektive Grundlage der Abschussplanung und den Revierweisen Aussagen
- Nachsichttechnik und Duldungspflicht zu überjagenden Hunden auch jagdrechtlich erlauben – unverzichtbare Bausteine um die Bedrohung von Haus- und Wildschweinen durch die Afrikanische Schweinepest zu reduzieren

Aufgabe für Generationen: gesicherte Wiederbewaldung der Schadflächen

Vor welchen Aufgaben die Waldbesitzer in Deutschland stehen zeigen die letzten drei Jahre. Stürme und Trockenheit und in deren Folge Borkenkäfer und anderer Schädlingsbefall haben eine Waldfläche von 285.000 ha vernichtet. Für die jetzt folgende Jahrhundertaufgabe der Wiederbewaldung der entstandenen Kahlfelder ist es deshalb unverzichtbar, dass die Jagd auch mithilft, die Rahmenbedingungen zu schaffen, damit es

gelingt, den Aufbau standortgerechter und klimastabiler Mischwälder ohne Schutzmaßnahmen zu erreichen. Dazu ist es erforderlich, extrem hohe Schalenwildbestände auf ein verträgliches Maß zu reduzieren, damit Naturverjüngung, Saat und Pflanzung – also die gesamte Verjüngung – sicher aufwachsen können und nicht Gefahr läuft, total verbissen und verlegt zu werden. Die Verwaltung hat die Möglichkeit und Pflicht bei der Festlegung der Abschussplanung diese Vorgabe festzuschreiben und auch später vor Ort durchzusetzen.

Die Waldbesitzer leben wahrlich in schweren Zeiten. Überflutete Holzmärkte und defizitäre Holzpreise sind für viele der Grund, notwendige Waldpflege- und Holzerntearbeiten zu unterlassen. Die komplette Sinnfrage stellt sich aber dann, wenn darüber hinaus die viele Arbeit und die vielen Aufwendungen, die mit Herzblut in das Gelingen der Waldverjüngung gesteckt werden, durch zu hohen Wildverbiss zu nichte gemacht werden. Hinzu kommt, dass bei staatlich geförderten Kulturen auch öffentliche Investitionen gefährdet sind.

Stärker waldbenutzende Jagd ist also zwingende Voraussetzung, damit unsere Waldbesitzer in der Zukunft überhaupt in der Lage sind, zukunftsfähige Wälder zu erhalten und aufzubauen. Vertrauen zwischen Jäger und Waldbesitzer herstellen wäre auf der untersten Ebene auch eine Möglichkeit, ohne Behörden im Vorfeld schon Konflikte zu entschärfen. Oder die Möglichkeit ergreifen, das Jagdrecht in Form der Eigenjagd selbst auszuführen. Hier gibt es Beispiele – auch im Landkreis – wo durch konsequente Bejagung die Verjüngung läuft und auch kein Zaun oder Einzelschutz notwendig sind.

Die Bayerische Staatsregierung hat im Waldpakt den Grundsatz „Wald vor Wild“ bekräftigt und festgeschrieben. Wir setzen unsere ganze Hoffnung nun darauf, notwendige Ergänzungen des Gesetzentwurfs im Sinn einer waldbenutzenden Jagd vorzunehmen. Es gilt, die Existenzgrundlagen unserer Wälder zu erhalten. Eine Aufweichung würde andererseits ein klares Votum gegen den Wald bedeuten.



Weiserfläche mit vollständigem Verbiss ausserhalb und innerhalb mit prächtiger Naturverjüngung.

PEFC-zertifiziert! Was bedeutet das?

Nachvollziehbar nachhaltige Waldbewirtschaftung

Spätestens seit Einführung der Waldprämie 2020 ist die Zertifizierung unserer Wälder wieder stark in den Focus der Waldbesitzer gekommen. Aber was bedeutet das genau?

PEFC ist eines von zwei international anerkannten Waldzertifizierungssystemen. Die Abkürzung steht für: „Programm for Endorsement of Forest Certification Schemes“. Auf Deutsch bedeutet das „Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen“.

PEFC wurde 1999 gegründet und gilt heute als die größte Institution zur Sicherstellung und Vermarktung nachhaltiger Waldbewirtschaftung durch ein unabhängiges Zertifizierungssystem. Es ist weltweit anerkannt und hat eine Verbesserung der Waldnutzung und Waldpflege zum Ziel. Inzwischen sind weltweit über 300 Mio ha nach PEFC zertifiziert. In Deutschland sind es 74% der Waldfläche, also über 8 Mio. ha.

Alle Kriterien und Indikatoren von PEFC basieren auf den Nachfolgekonferenzen der Umweltkonferenz von Rio. Im europäischen Raum sind das die Konferenzen von Helsinki (1993), Lissabon (1998) und Wien (2003).

Für eine Zertifizierung wird die Nachhaltigkeit der Waldbewirtschaftung zunächst auf regionaler Ebene kontrolliert und begutachtet. Für die Regionen werden dann sogenannte „Standards“ festgelegt, nach denen sich der Waldbesitzer bei der Bewirtschaftung seines Waldes richten muss, wenn er PEFC zertifiziert sein möchte.

Jeder Waldbesitzer dieser Region kann sich dann der Zertifizierung anschließen. Die FBG Eichstätt ist seit 2005 über eine sogenannte gemeinschaftliche Teilnahme zertifiziert. Damit sind alle Mitglieder der FBG Eichstätt unter dem Dach von PEFC. Da die FBG als „Zwischenstelle“ dient, benötigt sie von



Das „Programme for the Endorsement of Forest Certification“ (Programm für die Anerkennung von Waldzertifizierungssystemen) ist ein internationales Waldzertifizierungssystem für nachhaltige Waldbewirtschaftung.

jedem Mitglied eine unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung.

Mit dieser Erklärung verpflichten Sie sich, die Standards von „PEFC-Deutschland“ einzuhalten.

Unabhängige Gutachter kontrollieren jährlich eine repräsentative Anzahl an zertifizierten Wäldern. Verstöße gegen PEFC-Standards können Korrekturmaßnahmen, ein Re-Audit oder den Entzug der Urkunde zur Folge haben. Auch in der FBG Eichstätt wurden diese „Audits“ schon durchgeführt. Ist die FBG Eichstätt bei der Kontrolle mit dabei, werden zufällig eine bestimmte Zahl von Waldbesitzern ausgewählt. Vor Ort wird sich der Wald dann zusammen mit dem Auditor angeschaut.

PEFC-Standards

Die Standards von PEFC Deutschland beinhalten die Erhaltung und angemessene Verbesserung der forstlichen Ressourcen, die Erhaltung der Gesundheit und Vitalität von Forstökosystemen, die Erhaltung und Förderung der Produktionsfunktion der Wälder, die Bewahrung, Erhaltung und angemessene Verbesserung der biologischen Vielfalt in Waldökosystemen, die Erhaltung und angemessene Verbesserung der Schutzfunktionen bei der Waldbewirtschaftung (vor allem Boden und Wasser) sowie die Erhaltung sonstiger sozioökonomischer Funktionen und Bedingungen.



Das Belassen von Biotopbäumen erhöht die biologische Vielfalt.

Konkret bedeutet das für Sie beispielsweise:

Zur Bewahrung und Erhaltung, bzw. Verbesserung der biologischen Vielfalt sollen **Mischbestände** mit standortgerechten Baumarten erhalten und aufgebaut werden. Hierbei gilt allerdings schon ein Mischbaumartenanteil von 10 % als ausreichend. Auch **Biotopbäume** (Totholz- Horst-, Höhlenbäume) sollten in angemessenen Umfang erhalten werden.

Eine flächige Befahrung der Fläche ist zu vermeiden. Die Anlage von **Rückegassen** (mindestens 20 m Abstand) gilt als Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Bewirtschaftung.

Auch der Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln** ist Inhalt der Standards. Sie sind nicht generell verboten, sollten aber nur als letztes Mittel angewendet werden (integrierter Waldschutz). Der Einsatz muss auch dokumentiert werden (Datum, Anlass, verwendetes Mittel).

Wichtiger Bestandteil sind auch **angepasste Wildbestände**, auf die der Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten hinwirkt. Dieser Standard ist bei den meisten Audits ein Problempunkt.

Bei der Waldarbeit dürfen nur **biologisch schnell abbaubare Kettenöle** und Flüssigkeiten verwendet werden.

Private Selbstwerber müssen die Teilnahme an einem **qualifizierten Motorsägenlehrgang** nachweisen.

Es dürfen nur **Dienstleistungsunternehmen** eingesetzt werden, die ein von

PEFC anerkanntes Zertifikat besitzen. Hiervon sind allerdings Kleinunternehmer, die nach §19 UStG keine Umsatzsteuer in Rechnung stellen, ausgenommen.

Bislang durften nicht zertifizierte Unternehmer auch bei der Aufarbeitung von Kalamitätsholz eingesetzt werden. Dies ist allerdings bei der Überarbeitung der Standards gestrichen worden, wenn es sich um einen Harvestereinsatz handelt. Die **Unfallverhütungsvorschriften** (UVV) müssen eingehalten werden. Hierzu gehört insbesondere das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung. Hier handelt es sich nur um eine Auswahl der wichtigsten Standards. Mit deren Einhaltung gewährleisten Sie eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, sowohl auf wirtschaftlicher als auch auf ökologischer und sozioökonomischer Basis.

Neue Standards seit 01.01.2021

Ab dem 01.01.2021 gibt es neue überarbeitete Standards für Deutschland.

Da es eine einjährige Übergangsfrist gibt, gelten in 2021 der alte und der neue Standard gleichzeitig. Nutzen Sie diese Zeit, um sich mit dem neuen Waldstandard vertraut zu machen!

Es wurden **zwei neue Kriterien** zu den Themen **Waldränder** und **Erdölbasierte Produkte** hinzugefügt. Des Weiteren gibt es eine **Reihe von Konkretisierungen**, z. B. bei den Standards **Mischbestände**, **angepasste Wildbestände**

und dem Einsatz von **Pflanzenschutzmitteln**.

Der **Einsatz von zertifizierten Forstunternehmern** ist in PEFC-Wäldern grundsätzlich verpflichtend. Die Ausnahme bzgl. der Aufarbeitung von nachgewiesenem Kalamitätsholz wurde verändert: auch hier ist nun ein zertifizierter Forstunternehmer nötig, wenn es sich um eine maschinelle Aufarbeitung mit Harvester und Forwarder handelt. Der Einsatz von Kleinunternehmern ist aber weiterhin möglich.

Beim Einsatz von nicht-zertifizierten Forstunternehmern ist die Einhaltung der PEFC-Standards durch den Waldbesitzer zu dokumentieren, z.B. Einsatz von Bio-Öl und Sonderkraftstoff oder die ausschließliche Befahrung der Rückegassen.

Informationsmöglichkeiten

Ausführliche Informationen zu den Änderungen können Sie unter <https://www.pefc-bayern.de/neue-standards.html> einsehen. In nächster Zeit werden auch neue Broschüren mit den Informationen an der Geschäftsstelle erhältlich sein.

Zu guter Letzt:

Überlegen Sie sich doch bei Ihrem nächsten Einkauf von Papier oder Möbeln, ob Sie nicht ein PEFC-zertifiziertes Produkt kaufen möchten. Wer weiß. Vielleicht stammt es von Holz aus Ihrem Wald.



Die Anlage von Rückegassen ist Grundvoraussetzung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

Kurzmeldungen



Ein Bild aus vergangenen Tagen: Gemeinsamer Waldbegang von Mitgliedern mit Revierleiter Jakob (Quelle FBG).

Pflanzenbestellung Frühjahr 2021

Die Frühjahrs-Pflanzsaison steht vor der Tür. Die FBG führt wieder eine Sammelbestellung mit Auslieferung durch. Bitte daher um Ihre rechtzeitige Bestellung mit dem bekannten Formular (liegt dieser Ausgabe bei). Bei Bedarf steht es

auch als Ausdruck über die Homepage zur Verfügung. Wichtig ist die zeitnahe Bestellung, damit die gewünschten Pflanzen Sie rechtzeitig erreichen und Engpässe vermieden werden können. Grundsätzlich stehen sämtliche Forstpflanzen auch als Ballenpflanzen zur Verfügung. Wenn Ballenpflanzen gewünscht sind, bitte dies auf der Bestellung vermerken. Gekennzeichnet sind sie vor Ort mit unserem Logo.

Homepage). Sollte noch Holz auf übernommene Polter darauf gelegt werden sind Stückzahl und Durchmesser noch nachzumelden.

Sammelanträge wieder über die FBG

Auch für 2021 ist wieder geplant, eine staatliche Förderung für die insektizidfreie Bekämpfung des Borkenkäfers auszurufen. Das heißt, die Auslagerung und das Zusammenfassen von Rundholz aus Forstschutzgründen auf Lagerplätzen außerhalb des Waldes wird bezuschusst. Auch Kleinmengen bis 25 fm, die unter der Bagatellgrenze von 250 € liegen, können wieder über die FBG mit Sammelanträgen bezuschusst werden. Genaueres wird noch bekannt gegeben. Ein Blick auf unsere Homepage hilft hier immer weiter.

Für die Teilnahme am Sammelverfahren ist wieder die Abgabe einer Beteiligten-erklärung erforderlich. Das für 2021 gültige Formular ist noch nicht veröffentlicht. Wird von uns dann wieder über die Homepage zum Download zur Verfügung gestellt oder in der Geschäftsstelle ausgelegt.



Unser bekanntes Schild an den Lagerplätzen, es dient Waldbauern und Fuhrleuten zur Orientierung bei Lagerung und Abtransport

FBG-Lagerplätze nutzen

Die bekannten Lagerplätze bitte unbedingt wieder wie in den vergangenen Jahren für Fixlängen nutzen (Standorte s. Homepage). Gipfelmateriale sollte aus Platzgründen dort nicht gelagert werden.

Auf platzsparendes Poltern achten und das Holz mit Name und Mitgliedsnummer markieren. Bei Kleinmengen, die auf dem LKW zugeladen werden, ist eine Holzliste mit Stückzahl und Durchmesser an die FBG zu schicken. Eventuelle Unternehmerleistungen, die über die FBG abgerechnet werden sollen, bitte auch bekanntgeben und auf dem Polter anbringen (Begleitzettel für die Holzaufnahme, Downloadbereich der

Bundeswaldprämie – schnelle Beantragung wird empfohlen

Die Bundeswaldprämie findet großen Anklang bei unseren Mitgliedern. Die für den Privat-Wald vom Bund bereitgestellten 500 Mio € sollen die erlittenen großen finanziellen Einbußen der letzten Jahre helfen auszugleichen. Aufgrund des großen Andrangs neuzertifizierter Wälder in Nord- und Ostdeutschland steht zu befürchten, dass die finanzielle Ausstattung früher als gedacht an ihre Grenzen gerät.

Deshalb wird allen Waldbesitzern, die den Antrag noch nicht gestellt haben, empfohlen, dies zeitnah zu erledigen, um noch sicher in den Genuss der Prämie zu kommen. Die Antragstellung ONLINE kann auch nach Terminvereinbarung und unter Einhaltung der Corona-Bestimmungen in der Geschäftsstelle erledigt werden.

Die für die ONLINE-Beantragung benötigten Unterlagen (s. auch www.bundeswaldpraemie.de):

- Bescheinigung der FBG
- Rechnungskopie PEFC
- Bescheid aus 2020 der SVLFG (Berufsgenossenschaft)

Nach erfolgreicher Antragstellung ist das Rück-Mail mit Antragsnummer auszu-drucken, zu unterschreiben und zusammen mit den o. g. Unterlagen an die FNR nur PER POST zu schicken (keine pdf-Dokumente versuchen anzuhängen).

Veranstaltungen der FBG

Leider sind in diesen ungewöhnlichen Zeiten persönliche Kontakte in normalem und gewohntem Umfang wie man ja weiß nicht erlaubt. Diese Situation begleitet uns jetzt schon ein Jahr. Bald jährt sich unsere letzte gemeinsame Veranstaltung die Jahreshauptversammlung am 7. März 2020. Weitere Veranstaltungen wie Gebietsversammlungen, Motorsägenkurse, unsere jährliche Mitgliederfahrt, Obmännerschulung usw. alles fiel ersatzlos Corona zum Opfer. Wann wie-

der zwischenmenschliche Begegnungen auch real möglich sein werden, ist zur Zeit noch nicht absehbar.

Die FBG geht daher den virtuellen Weg. Um wenigstens unsere Gesichter und Stimmen nicht ganz zu vergessen, werden Mitarbeiter der FBG in unregelmäßigen Abständen zum Holzmarkt, Waldbau, Förderung oder ganz allgemeinen interessanten Themen per Video-Botschaft über unsere Homepage zu vernehmen sein. Wenigstens auf diese Art wollen wir mit unseren Mitgliedern die Kommunikation aufrechterhalten und würden uns freuen, wenn die Eine oder der Andere bei uns mal reinschaut.

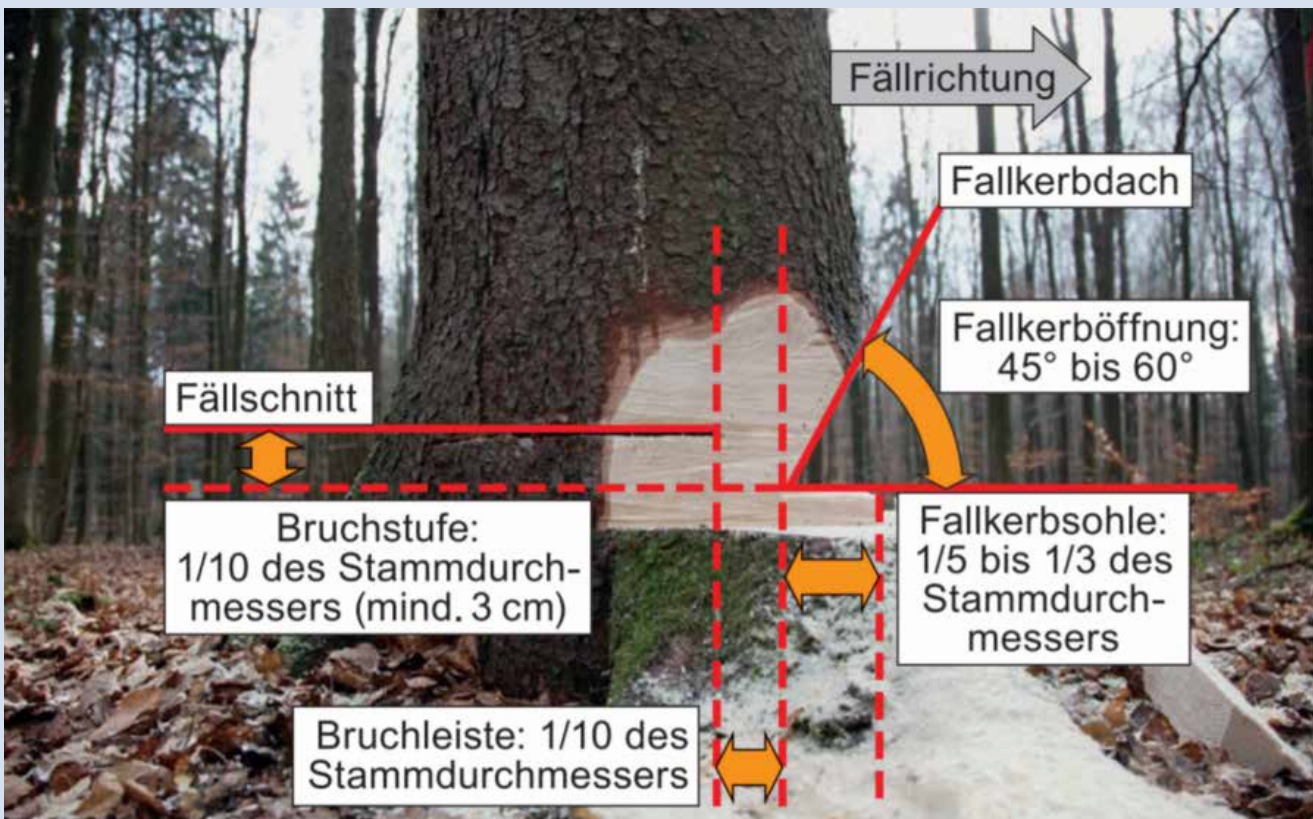
Waldverkauf

In den Ortsteilen Dunsdorf und Attenzell (Gemeindebereich Kipfenberg) werden zwei Waldparzellen mit 5,4 ha und 4,2 ha zum Kauf angeboten. Die Standorte sind in ebener Lage mit Mischwald bestockt. Interessenten werden gebeten, sich bei der FBG zu melden.

Sicherheit bei der Waldarbeit – immer ein wichtiges Thema

Zur Erinnerung für alle erfahrenen Hasen: die schematische Darstellung einer fachgerechten Fällung. Richtige Ausformung von Fallkerb, Bruchstufe und Bruchleiste

– Qualitätsarbeit bei der Fällung mit der Motorsäge entscheidet über das Unfallrisiko. Und damit oft über Leben und Tod.



Stockmaße für Fallkerb, Bruchstufe und Bruchleiste (Quelle SVLFG)

AELF

Was ist jetzt im Wald zu tun?

Da steht natürlich zuerst einmal die Pflanzzeit vor der Tür. Pflanzen Sie möglichst frühzeitig, um die Winterfeuchte voll ausnützen zu können. V.a. mit der Lärche muss begonnen werden, da sie sehr zeitig antreibt und dann nicht mehr ausgepflanzt werden sollte. Wenn Sie Ballenpflanzen verwenden, können Sie sich bis in den Mai hinein Zeit lassen, ansonsten ist die Kulturzeit Ende April vorbei. Schlagen Sie wurzelnackte Pflanzen ein und halten Sie diese immer feucht, auch auf der Kulturfläche. Beim Pflanzen selbst ist darauf zu achten, dass das Wurzelwerk möglichst komplett und vollständig in den Boden gebracht wird. Das Pflanzloch ist der Wurzel anzupassen, nicht umgekehrt! Wurzelstauchungen, Wurzelverkrümmungen oder gar eingedrehte Wurzeln sind unbedingt zu unterlassen. Für eine wurzelangepasste Pflanzung hat sich der Hohlspaten sehr gut bewährt. Pflanze gut festtreten. Bei Ballenpflanzen darauf achten, dass der Wurzelballen nicht beschädigt wird. Ballen und Boden sollen eine Ebene bilden. Wurzelballen nicht festtreten, sondern nur mit der Hand andrücken. Darauf achten, dass der Ballen allseitig Bodenkontakt hat. Am besten vor der Pflanzung nochmals gut wässern.

Wer einen guten Baum ernten will, muss ihn auch gut pflanzen!

Dann folgt je nach Wetterlage und Temperatur der erste **Borkenkäferkontrollgang**. Das kann schon **Anfang/Mitte April** der Fall sein. Dabei ist unbedingt auf Bohrmehl zu achten. Wer nach braunen Bäumen schaut, wird noch keine finden und den Erstbefall übersehen. Damit ist die größte Chance den weiteren Borkenkäferbefall einzudämmen vertan! Borkenkäferkontrollen sind über den ganzen Sommer in 14-tägigem Turnus durchzuführen. Immer nach Bohrmehl schauen. Zweifelhafte Bäume lieber entnehmen.

Neuer Leiter des Forstreviers Kösching

Forstoberinspektor Florian Schlagbauer (Foto) leitet seit 15. Februar das Forstrevier Kösching des AELF Ingolstadt. Er folgt damit Thomas Frey nach, der an das AELF Pfaffenhofen gewechselt ist.

Florian Schlagbauer ist 24 Jahre alt und stammt aus Dieterzhofen bei Riedenburg. Nach dem Abitur am Donau-Gymnasium in Kelheim hat er in Weihenstephan Forstingenieurwesen studiert. Seinen Vorbereitungsdienst als Anwärter leistete er am AELF Weißenburg und am BaySF-Forstbetrieb Schnaittenbach in der Oberpfalz.

Nach der Anwärterprüfung 2020 arbeitete er als Einsatzleiter in einem privaten Forstbetrieb. Bekanntschaft mit dem



Neuer Revierleiter in Kösching: Florian Schlagbauer (Quelle AELF)

Wald und den Waldbesitzern der Region konnte er während seiner Mitarbeit bei der Waldbesitzervereinigung Altmannstein schließen.

Sein Büro hat Florian Schlagbauer zunächst in Eichstätt im ehemaligen Forstamt, bevor er im Mai an das Landwirtschaftsamt nach Ingolstadt umzieht.

Er ist unter Telefonnummer 0841-31092161, Mobil 0175-2235836 und per Mail unter florian.schlagbauer@aelf-in.bayern.de zu erreichen.



BBV Beratungsdienst

Neuigkeiten zu aktuellen Steuerthemen aus Land- und Forstwirtschaft finden Sie auf unserer FBG-Homepage.



Jahreshauptversammlung 2021

Eigentlich wäre in der ersten Ausgabe eines neuen Jahres auf dieser Seite die Einladung zur Jahreshauptversammlung zu lesen.

Gerne wären wir dieser Tradition, wie in den vergangenen Jahren üblich, gefolgt, um Ihnen die aktuellen Geschäftszahlen und die Entwicklungen unseres Vereins darzulegen. Eine Präsenzveranstaltung in gewohnter Weise ist zum jetzigen Zeitpunkt aus bekannten Gründen aber leider nicht durchführbar.

Alle möglichen Alternativen werden derzeit in Abstimmung mit dem Ministerium geprüft. Eine Online-Jahreshauptversammlung oder eine Verlegung der Veranstaltung in die Sommermonate beispielsweise in die Halle nach Preith sind im Gespräch.

Eine endgültige Entscheidung über das „Wie und Wo“ wird die Vorstandschaft treffen und zu gegebener Zeit veröffentlichen. Bei der Gelegenheit hätten wir auch unserer Gründungsväter gedacht, denn:

unsere FBG hatte am 21.02.2021 ihren 60-zigsten Geburtstag!

